Entgeltordnung der Stadtbibliothek

Giengen an der Brenz

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2024

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2024 werden für die Benutzung und Leistungen der Stadtbibliothek Giengen an der Brenz folgende Entgelte festgesetzt:

I. Benutzerausweise

1. Erstausstellung eines Benutzerausweises	
für Erwachsene	5,00 €
für Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Jugendfreiwilligen-dienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	1,50 €
2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	5,00 €

II. Jahresgebühr*

für Erwachsene	12,00 €

Halbjahresgebühr*

für Erwachsene	6,00 €

Jahresgebühr Partnerkarte*

für Ehe- und Lebenspartner mit demselben Wohnsitz	15,00 €

Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Jugendfreiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zahlen keine Jahres- oder Halbjahresgebühr.

* gültig vom Tag der Zahlung

III. Sonstige Leistungen

1. Vorbestellung (pro Medium)	1,00 €
2. Fernleihe, zuzüglich Fremdkosten	2,50 €

VI. Leihfristüberschreitungen, Mahnkosten

1. Entgelt für das Überschreiten der Leihfristen pro Medium und pro angefangene Woche	1,00 €
2. Mahnkosten ab 2. Mahnung und für jede weitere Mahnung	2,00 €
Mit der 4. Mahnung wird die Einziehung des Benutzerausweises angekündigt.	
3. Entgelt für die Einziehung des Benutzerausweises	25,00 €

V. Zahlungsfristen, Fälligkeiten

1. Die Entgelte sind mit der Erbringung der Leistungen sofort fällig.
2. Die Mahnkosten sind mit der Rechnungsstellung sofort fällig.

VI. Einhornkarte

Besitzer*innen der Einhornkarte bekommen auf die unter Ziffer II. genannten Gebühren 50 % Nachlass.

VII. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Giengen an der Brenz, den 20.06.2024

Dieter Henle
Oberbürgermeister